

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

25.01.1994 - Drucksache 13/813

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zur Mitteilung des Senats vom
8. Dezember 1993 (Drs. 13/722)

**Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes, des Bremischen Polizeigesetzes und des
Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes, des Bremischen Polizeigesetzes und
des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden (Drs. 13/722) wird
wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Nr. 2 (§ 13 Abs. 1 Satz 2) werden die Wörter „soll“ „vorgelegt
werden“ durch die Wörter „ist“ „vorzulegen“ ersetzt.
2. In Artikel 1 Nr. 3 (§ 14) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer sowie Wohnungsgeber auf dessen
Verlangen mitzuteilen, welche Personen im Sinne von Absatz 2 bei ihm gemel-
det sind.“

Bergen, Kudella und Fraktion der CDU

